

An die
Gemeinde Vahrn
Voitsbergstraße 1
39040 Vahrn

AUSSERORDENTLICHER BEITRAG ANTRAG UM AUSZAHLUNG

JAHR

DER/DIE ANTRAGSTELLER/IN

Vorname	Nachname
Straße und Hausnummer	Postleitzahl und Gemeinde

ORGANISATION

Benennung der Organisation

ANTRAGSDATEN

Auszahlung des außerordentlichen Beitrages von €,
genehmigt mit Beschluss des Gemeindeausschusses Nr. vom
für

ÜBERWEISUNGSDATEN

Bankinstitut - Filiale	IBAN
------------------------	------

Der/die Antragsteller/in erklärt unter eigener Verantwortung:

- dass die zum Beitrag zugelassene Ausgabe tatsächlich getätigt wurde:
 JA NEIN Begründung
- dass die bestrittenen Kosten um mindestens 25% höher sind als die von der Gemeinde und von anderen öffentlichen Körperschaften gewährten Beiträge;
- dass bei der Verwirklichung des Vorhabens alle gesetzlichen Vorgaben eingehalten worden sind;
- dass die entsprechenden Güter zweckgebunden bleiben und innerhalb der allgemeinen ordentlichen Abschreibungsfrist nicht ohne Ermächtigung der Gemeindeverwaltung veräußert werden;
- dass der Beitrag nicht dem Einbehalt von 4% im Sinne des Artikels 28 des D.P.R. vom 29. September 1973, Nr. 600, unterliegt.
- dass er/sie die geltenden [Datenschutzbestimmungen](#) zur Kenntnis genommen hat und erteilt das Einverständnis zur Behandlung der personenbezogenen Daten.

ERKLÄRUNGEN

- Der/die Antragsteller/in erklärt, dass die vorhergehenden Angaben der Wahrheit entsprechen und im Sinne von Artikel 43 des D.P.R. Nr. 445/2000 u.n.Ä. feststellbar und belegbar sind.
- Der/die Antragsteller/in erklärt, in Kenntnis der von Artikel 76 des D.P.R. Nr. 445/2000 u.n.Ä. vorgesehenen strafrechtlichen Sanktionen bei Angabe von unwahren Erklärungen bzw. bei Erstellung oder Gebrauch von gefälschten Urkunden zu sein.
- Der/die Antragsteller/in erklärt, in Kenntnis von Artikel 9 der Gemeindeverordnung über die Gewährung von Beiträgen zu sein;
- Der/die Antragsteller/in erklärt, sich bewusst zu sein, dass gemäß Art. 2/bis des Landesgesetzes vom 22.10.1993, Nr. 17, im Falle von Falscherklärungen, von Verwendung von gefälschten Unterlagen oder von solchen, die nicht der Wahrheit entsprechen, der Verein sein Anrecht auf den Beitrag verliert und zusammen mit der Person, welche die Handlungen gesetzt hat, von der Möglichkeit ausgeschlossen wird, für einen im zitierten Landesgesetz festgesetzten Zeitraum von der Gemeindeverwaltung wirtschaftliche Vergünstigungen in Anspruch zu nehmen.

ANLAGEN

Datum

Unterschrift